



## So wird´s gemacht Nr. 43 - Digitaler Spielerpass

Auf dem Verbandstag am 18. November 2017 wurde u.a. beschlossen, die Überprüfung des Spielrechtes am Spieltag durch den „digitalen Spielerpass“ zu ersetzen (Abschaffung des Spielerpasses in Papierform). Für die Berliner Fußballvereine bedeutet dies:

- Der Nachweis der Spielberechtigung erfolgt durch einen vollständigen Datensatz im DFBnet. Vollständig bedeutet insbesondere, dass ein Spielerfoto im DFBnet vorhanden sein muss, welches das Gesicht des Spielers eindeutig identifiziert. Das Gesicht muss zentriert und frontal abgebildet sein. Es sind keine Profilaufnahmen gestattet. Zur detaillierten Vorgehensweise und für weitere Hinweis empfehlen wir ausdrücklich den vom DFB zur Verfügung gestellten Leitfaden „Spielerfotos für DFBnet und Fussball.de“ ([https://portal.dfbnet.org/fileadmin/content/downloads/Spielerfotos/170829\\_Leitfaden-Fotoerstellung\\_WEB.pdf](https://portal.dfbnet.org/fileadmin/content/downloads/Spielerfotos/170829_Leitfaden-Fotoerstellung_WEB.pdf)).
- Bis zum 30. Juni 2018 gibt es eine Übergangsphase. In dieser gilt:
  - Der Nachweis der Spielberechtigung kann auch mit einem vollständigen Spielerpass in Papierform erfolgen (wie bisher auch).
  - Soll der Nachweis der Spielberechtigung durch den digitalen Spielerpass erfolgen, so müssen die Datensätze aller(!) Spieler, die im SpielberichtOnline für das jeweilige Spiel angegeben werden, vollständig sein. Ist auch nur ein digitaler Spielerpass eines beliebigen Spielers nicht vollständig, so muss der Nachweis der Spielberechtigung für alle(!) Spieler, also auch von den Spielern, bei denen der digitale Spielerpass vollständig ist, mit dem Spielerpass in Papierform zum jeweiligen Spieltag erfolgen.
  - Dies gilt ausdrücklich für alle(!) Spieler, die im SpielberichtOnline angegeben sind, also für Spieler und Auswechselspieler. Dies gilt nicht für weitere Spieler der Mannschaft bzw. des Vereines, die auf dem SpielberichtOnline für das jeweilige Spiel nicht aufgeführt sind.
  - Dies gilt ebenfalls, wenn sich ein Spieler vor dem Spiel ausweisen muss, weil seine Spielberechtigung noch nicht online vorliegt. Auch hier muss dann für alle(!) Spieler, die im SpielberichtOnline vermerkt sind, ein Spielerpass in Papierform vorgelegt werden.
  - Zum jeweiligen Spieltag gibt es ein Auswahlrecht. Entweder erfolgt der Nachweis des Spielrechtes über den vollständigen digitalen Spielerpass oder den Spielerpass in Papierform. Der Schiedsrichter ist vor Anpfiff des jeweiligen Spiels über die Form des Nachweises zu informieren.
  - Das Präsidium des Berliner Fußball-Verbandes ist ermächtigt, diese Übergangsphase durch einen Beschluss zu beenden. Das tatsächliche Ende der Übergangsphase tritt frühestens drei Monate nach diesem Beschluss in Kraft. Anschließend kann die Spielberechtigung nur noch durch den vollständigen digitalen Spielerpass nachgewiesen werden und Spielerpässe in Papierform verlieren ihre Gültigkeit.

Damit der Datensatz zum Nachweis der Spielberechtigung im DFBnet vollständig ist, muss er mindestens folgendes aufweisen:

- Nachname, Vorname und Geburtsdatum des Spielers
- Datum, wann die Spielberechtigung beginnt,
- Vereinsname für den die Spielberechtigung gelten soll,
- ggf. Hinweise auf die Art der Spielberechtigung („Futsal“, „Untere Mannschaften“),
- ein Foto, auf dem das Gesicht des Spielers eindeutig zu identifizieren sein muss (keine gesichtsverdeckende Kleidung wie z. B. Schal, Mütze oder hoher Kragen etc.). Das Foto muss die Identität des Spielers eindeutig nachweisen. Religiös begründete Gegebenheiten werden berücksichtigt, wenn die eindeutige Identifizierung der Person durch das Bild weiterhin möglich ist.



Für das Foto, das zum Nachweis der Spielberechtigung genutzt werden soll, gilt insbesondere:

- Das Foto dient als Nachweis, dass der entsprechende Spieler eindeutig dem Spieler auf dem Foto entspricht. Daraus ergibt sich, dass die Fotos aktuell sein müssen.
- Wenn bei einer möglichen Passkontrolle der Schiedsrichter feststellt, dass das Gesicht des Spielers nicht eindeutig auf dem Foto zu erkennen ist und somit ein eindeutiger Vergleich mit dem Spieler nicht möglich ist, kann das Foto nicht (mehr) für den digitalen Spielerpass verwendet werden. Somit kann das Spielrecht nicht mehr nachgewiesen werden und der Schiedsrichter hat den Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. In der Konsequenz ergibt sich, dass für alle Spieler der jeweiligen Mannschaft während der Übergangsphase ein gedruckter Spielerpass vorliegen muss (s.o.).  
Der digitale Spielerpass kann erst dann wieder als Nachweis verwendet werden, wenn ein neues Foto hochgeladen wurde, dass die o.g. Kriterien erfüllt.
- Ist kein Schiedsrichter angesetzt oder erscheint kein Schiedsrichter und es ist kein eindeutiger Vergleich des Spielers mit dem hinterlegten Foto möglich, obliegt es den Vereinen, Einspruch beim Sportgericht einzulegen. Entsprechende Beweise müssen von den Vereinen vorgebracht werden.
- Wird bei einem Spiel festgestellt, dass der entsprechende Spieler dem Spieler auf dem Foto nicht entspricht, obliegt es den Vereinen Einspruch beim Sportgericht einzulegen. Entsprechende Beweise müssen von den Vereinen vorgebracht werden.
- Das Foto muss in digitaler Form zur Spielberechtigung bei der Freigabe des Spielberichtes durch den Verein im DFBnet vorliegen. Das „Mitbringen“ oder Vorzeigen anderer Fotos, auch in digitaler Form, reicht nicht aus, um die Spielberechtigung mit dem digitalen Spielerpass nachzuweisen.
- Es ist ausreichend, das Foto bei einem Antrag auf Spielerlaubnis (Erstausstellung oder Vereinswechsel) hinzuzufügen. Dieses Foto wird dann automatisch beim digitalen Spielerpass hinterlegt.
- Die Nutzung des Fotos für den Nachweis der Spielberechtigung ist ausdrücklich völlig unabhängig davon, ob das Foto für die Veröffentlichung (z.B. auf fussball.de) freigegeben wurde oder nicht. Auch Fotos, die nicht für die Veröffentlichung freigegeben wurden, können selbstverständlich im digitalen Spielerpass benutzt werden.

### **Empfehlung**

Die Spiel- und Meldeordnung des BFV sehen keine Regelungen vor, in welchen Abständen die Fotos für den digitalen Spielerpass zu erneuern sind. Eine solche Regelung hat es für den Spielerpass in Papierform bisher auch nicht gegeben. Ein starre Regelung bedeutet für die Vereine Mehrarbeit und für den Verband Kontrolle. Diesen Aufwand möchte der BFV im Interesse des Fußballs vermeiden und setzt auf das gegenseitige Vertrauen und den Grundgedanken des Fairplay.

Um jedoch Missverständnisse am jeweiligen Spieltag vorzubeugen, sollten die Vereine die Aktualität der Fotos für den digitalen Spielerpass ihrer Spieler regelmäßig überprüfen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Identität ihrer Spieler durch ein aktuelles Foto nachgewiesen wird. Der BFV empfiehlt daher den Vereinen folgende Überprüfungszeiträume:

- im Kinder- und Jugendbereich
  - beim Wechsel vom Kleinfeld auf das Großfeld (ab C-Junioren)
  - beim Wechsel aus dem Jugendbereich in den Erwachsenenbereich (nach A-Jugend)
- im Erwachsenenbereich
  - alle 10 Jahre